

Nach § 29 b BImSchG bekannt gegebene Stelle zur
Ermittlung von Geräuschen nach §§ 26, 28 BImSchG.

GUTACHTEN
Nr. 200673
vom 18.11.2020

AUFTRAGGEBER: Godelmann GmbH & Co. KG
Industriestraße 1
92269 Fensterbach

AUFTRAG: --
vom 12.10.2020

INHALT: Schalltechnische Untersuchung zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonstiges
Sondergebiet Godelmann mit LNG-Füllanlage und
Parkplatz“ der Gemeinde Fensterbach

SACHVERSTÄNDIGER: Andreas Jacobsen
Telefon: +49 (911) 12 076-465
Telefax: +49 (911) 12 076-449
E-Mail: andreas.jacobsen@lga-umwelt.de

Das Gutachten umfasst 12 Seiten und 2 Anlagen mit insgesamt 2 Seiten.

200673_BBP Godelmann LNG Füllanlage

Seite 1 von 12

LGA Immissions- und Arbeitsschutz GmbH
Christian-Hessel-Str. 1 • 90427 Nürnberg
Tel.: (09 11) 12 076 - 440 / Fax: - 449
<http://www.lga-umwelt.de>
USt.-ID: DE221091382

Bankverbindung:
HypoVereinsbank Nbg.
BLZ 760 200 70
Kontonummer 349860970
SWIFT(BIC): HYVEDEMM460

Geschäftsführer:
Dr. George Al-Shorachi, Günter Knerr
Registergericht: Amtsgericht Nürnberg HRB 19157
Sitz: Nürnberg
IBAN: DE19 7602 0070 0349 8609 70

INHALTSVERZEICHNIS

1 Sachverhalt und Auftrag	3
2 Grundlagen des Gutachtens	4
2.1 Vorschriften und Richtlinien	4
2.2 Sonstiges	4
3 Situation und örtliche Verhältnisse	5
4 Beurteilungsgrundlage und Emissionskontingentierung	6
4.1 Immissionsschutzrechtliche Vorgaben	6
4.2 Immissionsorte und Immissionsrichtwerte	6
4.3 Ermittlung der Emissionskontingente	7
4.4 Vorbelastung	8
4.5 Anwendung im Genehmigungsverfahren	10
4.6 Textliche Festsetzungen	11
5 Zusammenfassung	11
Anlage 1 Lageplan, M 1:7500 (1 Seite)	
Anlage 2 Berechnungsergebnisse (1 Seite)	

1 SACHVERHALT UND AUFTRAG

Die Gemeinde Fensterbach plant mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonstiges Sondergebiet Godelmann mit LNG-Füllanlage und Parkplatz“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung des Grundstückes FINr. 164 (teilweise) der Gemarkung Högling als Standort für eine LNG-Tankstelle und einen Parkplatz zu schaffen. Vorgesehen ist die Ausweisung als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO /2.1.1/. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 8.300 m².

Zum Schutz bestehender sowie zukünftiger Bebauung bzw. zur Sicherstellung der Einhaltung der Orientierungswerte gemäß DIN 18005-1 /2.1.5/ an den maßgeblichen Immissionsorten soll eine flächenbezogene Emissionskontingentierung verbindlich im Bebauungsplan festgesetzt werden. Im Vorgriff auf das zu erstellende schalltechnische Gutachten zu den Geräuschimmissionen der geplanten LNG-Füllanlage und eines Parkplatzes sollen für das Betriebsgrundstück Emissionskontingente L_{EK} gemäß DIN 45691 /2.1.4 / für die Tag- und Nachtzeit ermittelt werden.

Die LGA Immissions- und Arbeitsschutz GmbH wurde von der Firma Godelmann GmbH & Co. KG beauftragt, in einer schalltechnischen Untersuchung die Emissionskontingentierung für das Plangebiet zu erarbeiten.

Im Plangebiet wird die Nutzung als Sondergebietsfläche mit der Errichtung einer LNG-Füllanlage und einer Parkplatzfläche festgelegt.

2 GRUNDLAGEN DES GUTACHTENS

2.1 Vorschriften und Richtlinien

- 2.1.1 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- 2.1.2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- 2.1.3 Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum BImSchG vom 26.08.1998 (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm)
- 2.1.4 DIN 45691:2006; Geräuschkontingentierung
- 2.1.5 DIN 18005-1:2002; Schallschutz im Städtebau, Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung
- 2.1.6 Beiblatt zu DIN 18005 Teil 1; Schallschutz im Städtebau, Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung

2.2 Sonstiges

- 2.2.1 Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet Godelmann mit LNG-Füllanlage und Parkplatz“ der Gemeinde Fensterbach – Entwurf vom 22.09.2020
- 2.2.2 Rechtskräftiger Bebauungsplan der Gemeinde Fensterbach „Högling West“, 4. Änderung, in Kraft getreten am 08.03.2006
- 2.2.3 Schreiben des Landratsamtes Schwandorf Sachgebiet 3.2 Az.: 3.112-170 vom 09.10.2020 zur Bauleitplanung der Gemeinde Fensterbach zum Sondergebiet Godelmann mit LNG-Füllanlage und Parkplatz

3 SITUATION UND ÖRTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Abbildung 1 zeigt die Lage des Plangebietes im Umfeld.

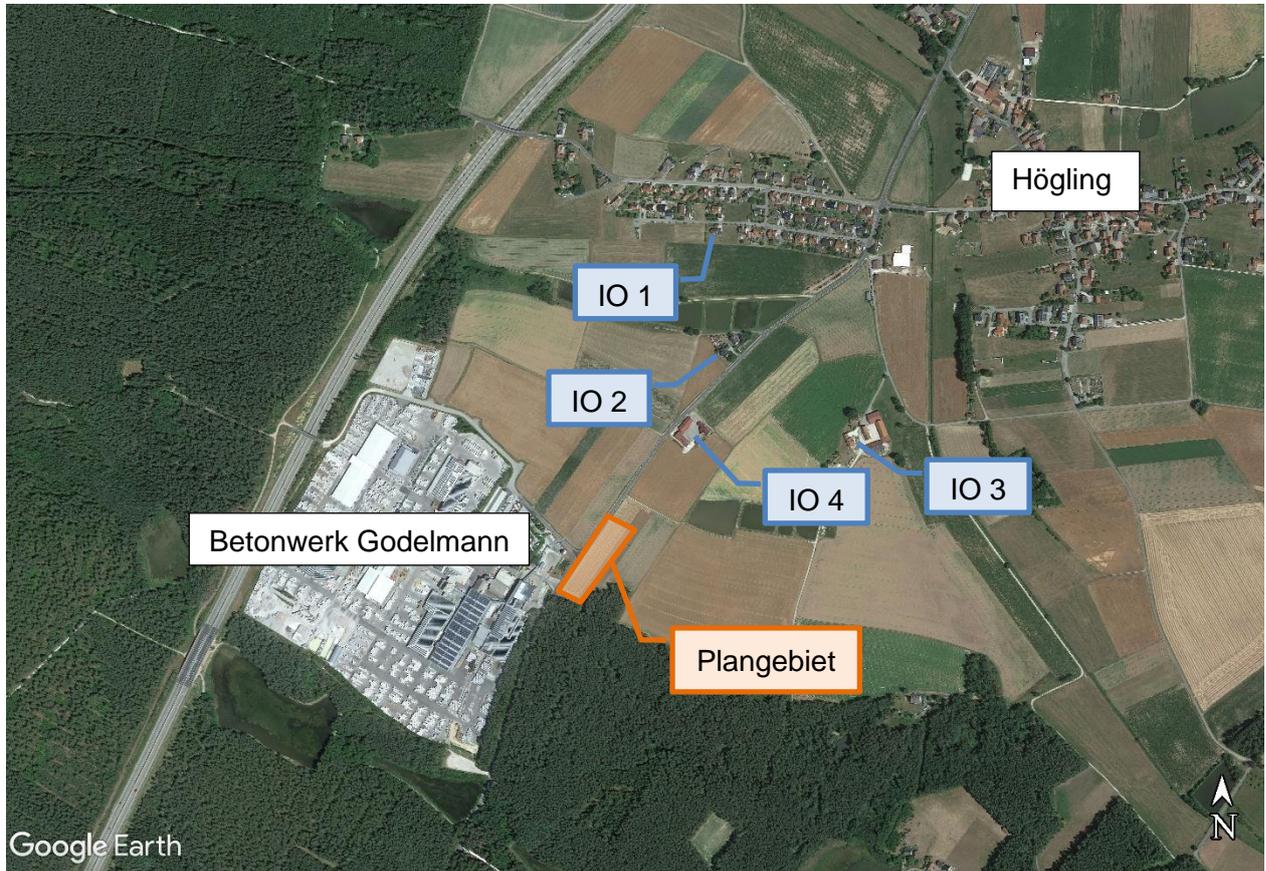


Abbildung 1 Plangebiet im Umfeld - Luftbild¹

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sonstiges Sondergebiet Godelmann mit LNG-Füllanlage und Parkplatz“ umfasst eine Fläche von ca. 8.300 m² und befindet sich südwestlich der Ortschaft Högling. Im Westen wird das Plangebiet durch die Ensdorfer Straße begrenzt. Jenseits der Ensdorfer Straße findet sich das Betonwerk der Firma Godelmann GmbH & Co. KG. Im Norden, Osten und Süden befinden sich land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Westen in einer Entfernung von ca. 550 m verläuft die Autobahn A6.

Schutzbedürftige Wohnbebauung in der Nähe befindet sich im Nordosten in der Ensdorfer Straße. Weitere schutzbedürftige Bebauungen liegen in größerer Entfernung in nordöstlicher Richtung am Ödfriedhof bzw. im Norden in Högling.

¹ Quelle: Google Earth, Aufnahmedatum 30.06.2019

4 BEURTEILUNGSGRUNDLAGE UND EMISSIONSKONTINGENTIERUNG

4.1 Immissionsschutzrechtliche Vorgaben

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, die als städtebauliche Planung gelten, sind die Orientierungswerte der DIN 18005 Beiblatt 1 /2.1.6/ als Beurteilungsgrundlage für die zukünftig vom Plangebiet ausgehenden Geräuschimmissionen zu berücksichtigen. Diese Orientierungswerte entsprechen bei Gewerbelärm zahlenmäßig den Immissionsrichtwerten der TA Lärm /2.1.3/.

Gemäß der DIN 18005-1 sollen die Geräuschimmissionen an schutzbedürftigen Nutzungen in Abhängigkeit von der Gebietseinstufung die in Tabelle 1 genannten Orientierungswerte nicht überschreiten. Die Orientierungswerte an den jeweiligen umliegenden Immissionsorten gelten für die Summe aller einwirkenden, gewerblich bedingten Lärmimmissionen.

Gebietseinstufung, Gebietsnutzung	Orientierungswerte in dB(A)	
	Tagzeit 06.00 bis 22.00 Uhr	Nachtzeit 22.00 bis 06.00 Uhr
Reine Wohngebiete (WR), Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	35
Allgemeine Wohngebiete (WA) Kleinsiedlungsgebiete (WS) Campingplatzgebiete	55	40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55
Dorfgebiete (MD) Mischgebiete (MI)	60	45
Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)	65	50
Sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzung	45 bis 65	35 bis 65

Tabelle 1 Orientierungswerte für Geräuschimmissionen aus gewerblichen Quellen nach DIN 18005-1

4.2 Immissionsorte und Immissionsrichtwerte

Ausgehend von den örtlichen Verhältnissen und den Festlegungen im Schreiben des Landratsamtes Schwandorf /2.2.3/ wurden für die Ermittlung der Emissionskontingente die in der Tabelle 2 beschriebenen Immissionsorte (IO) betrachtet. Der Immissionsort IO 1 befindet sich im Geltungsbereich eines Bebauungsplans /2.2.2/ und ist dort als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Die Immissionsorte IO 2 bis IO 4 liegen nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Der Immissionsort IO 2 ist nach seiner Schutzbedürftigkeit einem Mischgebiet zuzuordnen. Diese Festsetzung stimmt mit der im Flächennutzungsplan der Gemeinde

Fensterbach festgelegten Planungsabsicht überein. Die Immissionsorte IO 3 und IO 4 liegen im Außenbereich. Ihnen wird die Schutzbedürftigkeit eines Mischgebietes zugeordnet.

Immissionsort	Einstufung	Orientierungswerte [dB(A)]	
		Tagzeit	Nachtzeit
IO 1 FINr. 222/5, Gemarkung Högling Unbebautes Grundstück Eichelstr. 33 Höhe über Grund ca. 4,0 m (1.OG) Entfernung zum Plangebiet ca. 580 m	WA /2.2.2/	55	40
IO 2 FINr. 174, Gemarkung Högling Wohngebäude Ensдорfer Straße 3 Höhe über Grund ca. 5,0 m (1.OG) Entfernung zum Plangebiet ca. 410 m	MI	60	45
IO 3 FINr. 1124, Gemarkung Högling Wohngebäude Ödfriedhof 1a Höhe über Grund ca. 5,2 m (1.OG) Entfernung zum Plangebiet ca. 467 m	MI	60	45
IO 4 FINr. 160, Gemarkung Högling Wohngebäude Ensдорfer Straße 2 Höhe über Grund ca. 5,0 m (1.OG) Entfernung zum Plangebiet ca. 265 m	MI	60	45

Tabelle 2 Betrachtete Immissionsorte

4.3 Ermittlung der Emissionskontingente

Die Festsetzung von Emissionskontingenten ist nach § 1 Abs. 3 BauNVO zur Konkretisierung der Art der Nutzung auch im Sondergebiet möglich. Eine Gliederung des Gebietes ist für Sondergebiete nach § 11 Abs. 2 BauNVO entbehrlich.

In diese Beurteilung sind sowohl Emissionen der geplanten Anlagen als auch Vorbelastungen aus bestehenden gewerblichen Anlagen in der näheren Umgebung außerhalb des Bebauungsplangebietes mit einzubeziehen. An den Immissionsorten wird die Vorbelastung ermittelt und die verbleibenden Immissionsanteile (Planwerte) werden gemäß DIN 45691 /2.1.4/ bestimmt.

Auf Grundlage der ermittelten Planwerte werden Emissionskontingente L_{EK} für das Plangebiet nach Gleichung (1) bestimmt.

$$10 \times \lg \sum_i 10^{0.1 \times (L_{EK,i} - \Delta L_{i,j})} dB \leq L_{Pl,j} \quad (1)$$

Dabei ist:

- $L_{EK,i}$ Emissionskontingent für Teilfläche i
- $\Delta L_{i,j}$ Differenz zwischen dem Emissionskontingent $L_{EK,i}$ und dem Immissionskontingent $L_{IK,i,j}$ einer Teilfläche i am Immissionsort j
- $L_{Pl,j}$ Planwert am Immissionsort j

Die Differenz $\Delta L_{i,j}$ ist unter ausschließlicher Berücksichtigung der geometrischen Ausbreitungsdämpfung nach Gleichung (2) zu berechnen (allerdings nur, wenn die größte Ausdehnung einer Teilfläche i nicht größer als $0,5 \times s_{i,j}$ ist).

$$\Delta L_{i,j} = -10 \times \lg \left(\frac{S_i}{4 \times \pi \times s_{i,j}^2} \right) dB \quad (2)$$

Dabei ist:

- $s_{i,j}$ horizontaler Abstand des Immissionsortes vom Schwerpunkt der Teilfläche in Metern
- S_i Flächengröße der Teilfläche in Quadratmeter

Ansonsten ist die Teilfläche in ausreichend kleine Flächenelemente k mit den Flächen S_k zu unterteilen. In der Regel unterteilen gängige Rechenmodelle die Teilflächen automatisch in kleine Flächenelemente auf.

4.4 Vorbelastung

Bei der Bestimmung der Emissionskontingente für die gewerblich zu nutzenden Flächen ist das Maß der bestehenden Vorbelastung an den relevanten Immissionsorten für die maximalen zulässigen Emissionskontingente mitentscheidend. Das heißt, dass der hinzukommende Gewerbebetrieb, in Abhängigkeit von der Vorbelastung, nur noch so viel zum Beurteilungspegel beitragen darf, dass in der Summe keine Orientierungswertüberschreitungen eintreten.

Es besteht im nicht beplanten Bereich durch das Betonwerk der Firma Godelmann GmbH & Co. KG eine Vorbelastung an den betrachteten Immissionsorten. Es werden daher für das Plangebiet in Anlehnung an die TA Lärm an allen Immissionsorten Planwerte für die Tag- und Nachtzeit festgelegt, die um mindestens 10 dB unter den Orientierungswerten für das jeweilige Gebiet liegen.

Die sich ergebenden Planwerte sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Immissionsort	Einstufung	Orientierungswerte [dB(A)]		Planwerte [dB(A)]	
		Tagzeit	Nachtzeit	Tagzeit	Nachtzeit
IO 1 FINr. 222/5, Gemarkung Högling Unbebautes Grundstück Eichelstr. 33	WA	55	40	45	30
IO 2 FINr. 174, Gemarkung Högling Wohngebäude Ensdorfer Straße 3	MI	60	45	50	35
IO 3 FINr. 1124, Gemarkung Högling Wohngebäude Ödfriedhof 1a	MI	60	45	50	35
IO 4 FINr. 160, Gemarkung Högling Wohngebäude Ensdorfer Straße 2	MI	60	45	50	35

Tabelle 3 Festlegung der Planwerte

Anhand der festgelegten Planwerte wurden die Emissionskontingente ermittelt. Für die Tagzeit wurde in Anlehnung an den Wert in der DIN 18005 /2.1.5/ für ein Gewerbegebiet ein Emissionskontingent von 60 dB(A)/m² vergeben. Die Emissionskontingente für die Nachtzeit wurden iterativ ermittelt, um eine möglichst effiziente Nutzungsgrundlage für das Gebiet zu schaffen.

Die Tabelle 4 zeigt die ermittelten Emissionskontingente für die Fläche.

Fläche	Gebietsausweisung	Fläche [m ²]	$L_{EK,tag}$	$L_{EK,nachts}$
Sonstiges Sondergebiet Godelmann mit LNG-Füllanlage und Parkplatz	SO	8.300	60	57

Tabelle 4 Emissionskontingente L_{EK} zur Tag- und Nachtzeit in dB(A)

Eine Belegung mit den flächenbezogenen Schalleistungen (Emissionskontingente) aus Tabelle 4 ergibt die in Tabelle 5 dargestellten Immissionskontingente L_{IK} an den Immissionsorten. Es zeigt sich, dass der Immissionsort IO 4 maßgeblich für die Vergabe der Kontingente zur Nachtzeit ist. Hier wird der Planwert zur Nachtzeit durch die Emissionen aus dem Plangebiet gerade eingehalten. Zur Tagzeit ergeben sich an den Immissionsorten IO 1 bis IO 4 und zur Nachtzeit an den Immissionsorten IO 1 bis IO 3 noch Restkontingente für mögliche zukünftige gewerbliche Betriebe im Einwirkungsbereich der Immissionsorte.

Immissionsort	Tagzeit 06.00-22.00			Nachtzeit 22.00-06.00		
	Planwert	$L_{IK,j}$	Δ	Planwert	$L_{IK,j}$	Δ
IO 1	45	32	-13	30	29	-1
IO 2	50	35	-15	35	32	-3
IO 3	50	33	-17	35	30	-5
IO 4	50	38	-12	35	35	0

Tabelle 5 Gesamtimmissionen L_{IK} pro IO hervorgerufen durch die L_{EK} de SO_{LNG} Füllanlage (Tabelle 4)

4.5 Anwendung im Genehmigungsverfahren

Die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens wird im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft. Das Vorhaben (Betrieb einer LNG-Füllanlage und eines Parkplatzes), das auf der Fläche des Bebauungsplanes genehmigt werden soll, erfüllt die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplanes, wenn der nach TA Lärm berechnete Beurteilungspegel des Vorhabens $L_{r,j}$ an allen maßgeblichen Immissionsorten j die Immissionskontingente der Sondergebietsfläche ausschöpft oder unterschreitet.

Das Immissionskontingent errechnet sich aus dem Emissionskontingent des Plangebietes (in diesem Fall des Betriebsgrundstückes), das für das Vorhaben beansprucht wird.

Das so ermittelte Immissionskontingent $L_{IK,Gesamt,i,j}$ wird mit dem im Genehmigungsverfahren nach TA Lärm ermittelten Beurteilungspegel des prognostizierten Anlagenbetriebs $L_{r,j}$ verglichen. Der Beurteilungspegel der Anlagen darf an den jeweiligen Immissionsorten das Immissionskontingent nicht überschreiten.

Das Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplanes, wenn der Beurteilungspegel $L_{r,j}$ den Immissionsrichtwert an den maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 15 dB unterschreitet (Relevanzgrenze).

4.6 Textliche Festsetzungen

Die Festsetzungen zur Emissionskontingentierung sind gemäß DIN 45691 /2.1.4/ Abschnitt 4.6 im Bebauungsplan sowohl textlich als auch in der Planzeichnung zu hinterlegen. In den textlichen Festsetzungen sind die Werte der Emissionskontingente anzugeben. Dazu wird folgende Formulierung, die als Vorlage dem Entwurf zur Satzung entnommen wurde, empfohlen:

Auf der Fläche des Sondergebiets „Sonstiges Sondergebiet Godelmann mit LNG-Füllanlage und Parkplatz“ sind zum Schutz der bestehenden bzw. zukünftigen benachbarten Bebauung alle Betriebsteile und Anlagen so anzuordnen und zu errichten, dass die je m² Grundstücksfläche abgestrahlten Schalleistungspegel folgende Emissionskontingente L_{EK} in dB(A)/m² (tags/nachts) gemäß DIN 45691 nicht überschreiten:

Fläche	L_{EK} in dB(A)/m ² tags (6:00 Uhr -22:00 Uhr)	L_{EK} in dB(A)/m ² nachts (22:00 Uhr- 6:00 Uhr)
Sonstiges SO Godelmann mit LNG-Füllanlage und Parkplatz	60	57

Dies gilt auch für die Änderung oder Erweiterung von Betriebsteilen und Anlagen.

Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5.

Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplanes, wenn der Beurteilungspegel $L_{r,j}$ den Immissionsrichtwert an den maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 15 dB unterschreitet (Relevanzgrenze).

5 ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinde Fensterbach plant mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sonstiges Sondergebiet Godelmann mit LNG-Füllanlage und Parkplatz“ die Ausweisung eines Sondergebietes.

Anhand der Orientierungswerte und unter Berücksichtigung der Vorbelastung wurden die Emissionskontingente L_{EK} für die Sondergebietsfläche ermittelt. Die Berechnungen ergeben Emissionskontingente L_{EK} von tagsüber 60 dB(A)/m² und nachts von 57 dB(A)/m². Bei den festzusetzenden Emissionskontingenten handelt es sich um immissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel. Das bedeutet, dass ein sich im Planungsgebiet ansiedelnder Betrieb durchaus höhere Schalleistungspegel emittieren darf. Es dürfen jedoch keine höheren Geräuschemissionen als diejenigen, die den festgesetzten Emissionskontingenten bei freier Schallausbreitung und ausschließlicher Berücksichtigung der Abstandsminderung entsprechen, an den relevanten Immissionsorten ankommen.

Die im Abschnitt 4.5 in diesem Gutachten dargestellten textlichen Festsetzungen sind singgemäß in den Bebauungsplan zu übernehmen.

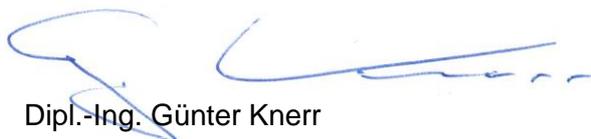
Es sind im Plangebiet keine passiven Schallschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwälle oder -wände vorgesehen.

Anmerkung:

Zur Einhaltung der Orientierungswertanteile durch die Beurteilungspegel der von einem Grundstück ausgehenden Betriebsgeräusche hat der Betrieb sicherzustellen, dass die von seinen Anlagen (einschl. Fahrverkehr und Ladebetrieb auf dem Werksgelände) in seinem Einwirkungsbereich verursachten Geräusche unter Berücksichtigung der entsprechenden Einwirkzeit keine höheren Beurteilungspegel erzeugen, als bei ungehinderter Schallausbreitung entstehen würden, wenn von jedem m² Fläche seines Grundstücks ein Schalleistungspegel entsprechend dem jeweiligen Emissionskontingent L_{EK} abgestrahlt würde. Hierzu hat er entsprechende geeignete technische und/oder organisatorische Maßnahmen zu treffen. Die Einhaltung ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Betrieb der LNG-Füllanlage und des Parkplatzes durch eine entsprechende schalltechnische Begutachtung zu prüfen.

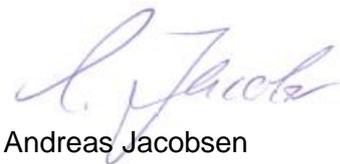
Nürnberg, den 18.11.2020

LGA Immissions- und Arbeitsschutz GmbH



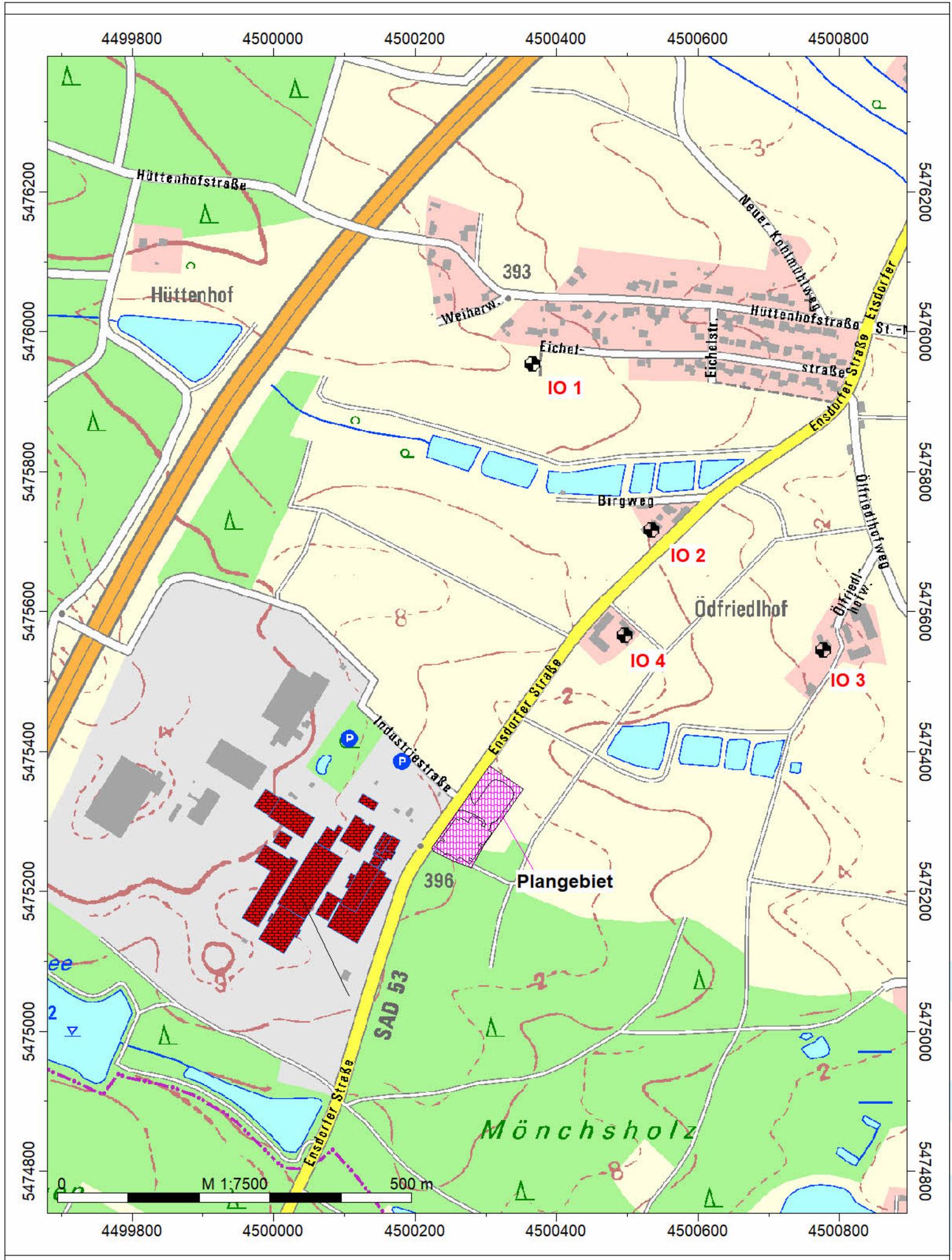
Dipl.-Ing. Günter Knerr

Sachverständiger



Andreas Jacobsen

Anlage 1: Übersichtsplan



Anlage 2: Berechnungsergebnisse DIN 45681

Mittlere Liste		Punktberechnung			
Immissionsberechnung		Beurteilung nach DIN 18005			
	IO 1	DIN		Einstellung: Standard_Bayern	
		x = 4500366,46 m		y = 5475953,74 m	
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB
FLGK001	SO Godelmann LNG Tankstelle	31,9	31,9	28,9	28,9
	Summe		31,9		28,9

	IO 2	DIN		Einstellung: Standard_Bayern	
		x = 4500534,50 m		y = 5475716,59 m	
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB
FLGK001	SO Godelmann LNG Tankstelle	34,6	34,6	31,6	31,6
	Summe		34,6		31,6

	IO 3	DIN		Einstellung: Standard_Bayern	
		x = 4500777,39 m		y = 5475544,20 m	
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB
FLGK001	SO Godelmann LNG Tankstelle	33,5	33,5	30,5	30,5
	Summe		33,5		30,5

	IO 4	DIN		Einstellung: Standard_Bayern	
		x = 4500496,45 m		y = 5475566,30 m	
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB
FLGK001	SO Godelmann LNG Tankstelle	37,8	37,8	34,8	34,8
	Summe		37,8		34,8